

**Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,**

15.09.2013

vielen Dank für Ihre Mails und Briefe. Uns sind auch kritische Reaktionen wichtig, weil sie uns Gelegenheit zum Reflektieren und zur Stellungnahme geben.

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 3. Juli 2013 den Entwurf eines Haushaltsplans für das Jahr 2014 beschlossen, den wir als Parlamentarier in den kommenden Monaten beraten werden. Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgte mit der politischen Vorgabe, die Bildung zu stärken. Viele der in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung genannten Bildungsmaßnahmen wurden damit auf den Weg gebracht, so z. B. der Ausbau von Krippenplätzen, die Ausgestaltung von Ganztagschulen und die Umsetzung des inklusiven Lernens.

In der Debatte wird manchmal der Eindruck erweckt, zur Finanzierung der Wahlversprechen würden Landesbeamte und Lehrkräfte herangezogen. Dem möchte ich entschieden widersprechen. Für die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfs unter gleichzeitiger Setzung neuer Schwerpunkte hat die Landesregierung eine Vielzahl von Beschlüssen in unterschiedlichen Bereichen getroffen. Diese gehen zwangsläufig mit der Umverteilung von Mitteln einher. Von einigen Entscheidungen sind unmittelbar ausschließlich Lehrkräfte betroffen, andere betreffen alle Landesbeamtinnen und Landesbeamten und andere wiederum gelten für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes.

All dieses bitte ich Sie, mit der 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse in Verbindung zu bringen. Alle öffentlichen Haushalte sind verpflichtet, künftig auf Kreditaufnahmen zu verzichten und alle Ausgaben aus eigenen Einnahmen zu bestreiten. Diese richtige und wichtige Konsolidierung des Landeshaushaltes ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung, bei dessen Umsetzung sich spürbare Belastungen leider nicht immer vermeiden lassen. Dies hat auch dazu geführt, dass die Altersermäßigung von Lehrkräften auf dem aktuellen Stand bleiben soll. Eine darüber hinausgehende Ermäßigung ist vor dem Hintergrund der genannten Haushaltslage und dringender Investitionen in das Bildungssystem nicht darstellbar.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass diese geplanten Maßnahmen von Ihnen als betroffene Lehrkraft kritisch bewertet werden. Wir sind uns Ihrer guten Arbeit bewusst und schätzen Ihr ausgesprochen großes Engagement für unsere Schülerinnen und Schüler. Die Landesregierung hat sich insbesondere deshalb diese Entscheidung nicht leicht gemacht.

Bitte erlauben Sie mir, Ihr Schreiben zum Anlass zu nehmen, unsere Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen:

Durch die Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes 2014 (HHPE 2014) hat sich die Landesregierung für die „Zukunftsoffensive Bildung – Mehr Qualität für eine gute Bildung unserer Kinder“ ausgesprochen. Mehr Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, eine bessere Ausstattung der Ganztagschulen und eine deutliche Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich sind die Schwerpunkte der „Zukunftsoffensive Bildung“.

Wir werden für die „Zukunftsoffensive Bildung“ mehr als 420 Mio. Euro in den nächsten Jahren bis 2017 zusätzlich zur Verfügung stellen. Insgesamt investieren wir in dieser Wahlperiode bis 2017 über eine Milliarde Euro mehr in Bildung.

Die versprochene Erhöhung der Bildungsausgaben ist für uns das wichtigste politische Anliegen. Bildung ist der Schlüssel für gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Ziel ist es, alle Kinder bestmöglich und so früh wie möglich zu fördern, die Lernbedingungen flächendeckend zu verbessern und allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Ich bin mir sicher, dass wir dieses gemeinsame Ziel teilen!

Die derzeitige Situation und die schlechte Ausstattung an unseren Ganztagschulen ist nicht mehr zu verantworten. Wir brauchen mehr Kapital, um 5.000 zusätzliche Krippenplätze zu schaffen. Wir setzen mehr Mittel ein, um weitere Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Dazu gehören z. B. die Verdreifachung der Ausgaben für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften oder der Ausbau der Schulpsychologie. Dazu planen wir, wie bereits erwähnt, in den nächsten Jahren insgesamt eine Milliarde Euro mehr im Kultusetat zu investieren.

Neben der erwähnten Aufstockung des Kultusetats sind dennoch Umschichtungen innerhalb des Haushaltes unerlässlich. Deswegen hat die Landesregierung beschlossen, die Erhöhung der Altersermäßigung um eine Stunde für Lehrkräfte zum 01.08.2014 auszusetzen. Zudem hat die Landesregierung eine moderate Anhebung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an Gymnasien um eine Unterrichtsstunde pro Woche beschlossen. Auch nach dieser Erhöhung befinden sich die Lehrkräfte an Gymnasien im Vergleich zu anderen Schulformen in Niedersachsen am unteren Ende der Regelstundenzahlen. Im Ländervergleich liegt die Regelstundenzahl der niedersächsischen Lehrkräfte an Gymnasien zudem weiterhin im unteren Bereich.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen die Hintergründe und die Notwendigkeit der Maßnahmen darlegen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Bratmann, MdL